



Brüssel, den 25. November 2024
(OR. en)

15469/24

EDUC 414
SOC 823
DIGIT 225
RECH 492

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu strategischen Partnerschaften auf dem
Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung

Die Delegationen erhalten in der Anlage die oben genannten Schlussfolgerungen des Rates, die der Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) auf seiner Tagung vom 25. November 2024 gebilligt hat.

**Schlussfolgerungen des Rates zu strategischen Partnerschaften auf dem Gebiet der
allgemeinen und beruflichen Bildung**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF

1. die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von 17. und 18. April 2024¹, die die Förderung hochwertiger Arbeitsplätze in ganz Europa durch die verstärkte Verwirklichung der Kernziele für 2030 in Bezug auf eine erhöhte Beteiligung am Arbeitsmarkt, Umschulung/Weiterbildung und lebenslanges Lernen im Wege eines verstärkten sozialen Dialogs, durch die Bekämpfung von Kompetenz- und Arbeitskräftedefiziten im Kontext allgemeiner demografischer Trends, einschließlich der Mobilität von Talenten in die Europäische Union und innerhalb der Union, sowie durch die Gewährleistung von Chancengleichheit fordern;
2. die Strategische Agenda 2024-2029, in der eine Zusage gemacht wurde, in die Kompetenzen sowie in die Bildung und Ausbildung der Menschen während ihres gesamten Lebens zu investieren und die Mobilität von Talenten innerhalb der Europäischen Union und darüber hinaus zu fördern²;
3. die EntschlieÙung des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021–2030)³ und die EntschlieÙung des Rates über die Governance-Struktur des Rahmens⁴, da der strategische Rahmen das wichtigste Instrument für die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und den Interessenträgern und folglich ein entscheidendes Instrument für den Aufbau und die Fortführung von Partnerschaften zwischen verschiedenen Akteuren und Regierungs- und Verwaltungsebenen ist;
4. die im Anhang zu diesen Schlussfolgerungen aufgeführten politischen Hintergrunddokumente;

¹ Dok. EUCO 12/24.

² Wie in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 27. Juni 2024 (Dok. EUCO 15/24) dargelegt.

³ ABl. C 66 vom 26.2.2021, S. 1.

⁴ ABl. C 497 vom 10.12.2021, S. 1.

UNTER BETONUNG DES FOLGENDEN:

5. Für die Zwecke dieser Schlussfolgerungen des Rates ist eine „strategische Partnerschaft“ als ein kooperatives Unterfangen zu verstehen, an dem sich neben Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung Behörden und andere einschlägige Interessenträger wie Sozialpartner, Arbeitsverwaltungen, Handelskammern, Unternehmen und Unternehmensverbände, Vertreter der Lernenden, Forschungsorganisationen und lokale und regionale wirtschaftliche und soziale Akteure beteiligen können und das darauf abzielt, durch gegenseitige Zusammenarbeit und eine langfristige Vision gemeinsame Ziele zu erreichen und gesellschaftliche Bedürfnisse zu bewältigen;

IN ANERKENNUNG

6. der sich wandelnden Herausforderungen und Chancen, die sich aus der Umwelt- und Klimakrise, dem technologischen Fortschritt, dem demografischen Wandel, den Gesundheitskrisen und der Globalisierung ergeben, welche verdeutlichen, dass es innovativer und strategischer Ansätze für die allgemeine und berufliche Bildung bedarf;
7. der vielfältigen Landschaft auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung in den Mitgliedstaaten und dessen, wie wichtig es ist, Strategien und Maßnahmen an den lokalen und regionalen Kontext anzupassen und gleichzeitig die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Mobilität zu fördern;
8. der Bedeutung der Förderung der Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen⁵, insbesondere von unternehmerischer Kompetenz, und von digitalen und grünen Kompetenzen in Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung, um den Übergang zu einer nachhaltigen, inklusiven und fairen Gesellschaft und Wirtschaft zu unterstützen. In Zeiten eines raschen sozialen und wirtschaftlichen Wandels und komplexer Herausforderungen sind kontinuierliche Weiterbildung und Umschulung sowie lebenslanges Lernen, einschließlich des nichtformalen und informellen Lernens, entscheidend, damit die Bürgerinnen und Bürger persönliche Entfaltung und Wohlergehen finden, sich auf einen sich wandelnden Arbeitsmarkt einstellen und dort Leistung erbringen und ihre Bürgerschaft aktiv und verantwortungsvoll ausüben können;

⁵ Wie in der Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2018 zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen (ABl. C 189 vom 4.6.2018, S. 1) dargelegt.

9. der Bedeutung der Programme für das Lernen am Arbeitsplatz und für Lehrlingsausbildungen, wenn es darum geht, Lernenden praktische, lebensbezogene und soziale Kompetenzen und Erfahrungen zu vermitteln, die für den Bedarf auf dem Arbeitsmarkt und der Gesellschaft sowie für ihre persönliche Entwicklung relevant sind. Solche Programme können auf nachhaltigen Partnerschaften zwischen der Arbeitswelt und der Welt der allgemeinen und beruflichen Bildung aufbauen und gehen über die Berufsbildung, einschließlich der Hochschulbildung, hinaus;
10. dessen, dass öffentlich-private Partnerschaften eine effiziente Möglichkeit bieten können, um die Anforderungen des Arbeitsmarkts mit der allgemeinen und beruflichen Bildung in Einklang zu bringen. Lernende können davon profitieren, wenn sie direkt aus der Praxis lernen und die neuesten Entwicklungen in den jeweiligen Bereichen miterleben; Innovation kann dadurch auf beiden Seiten gefördert werden;
11. des Beitrags der Bildungs- und Ausbildungsökosysteme zur lokalen, regionalen, nationalen und europäischen Entwicklung, zum Wirtschaftswachstum und zum sozialen Zusammenhalt. Die allgemeine und berufliche Bildung kann Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen über Regionen und Grenzen hinweg vermitteln und so zu Innovation und Wirtschaftswachstum, zur Vorbereitung der Menschen auf einen sich wandelnden Arbeitsmarkt in der EU und zu deren persönlicher Entwicklung beitragen. Eine ausgewogene Mobilität Hochqualifizierter kann sicherstellen, dass die Vorteile von Mobilität und Wissensaustausch – zu denen auch die Beseitigung regionaler Unterschiede bei Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten gehört, insbesondere in Regionen, die sich in einer Talententwicklungsblockade befinden – gerecht auf die gesamte EU verteilt werden, wodurch der Zusammenhalt gefördert und das Risiko von Entvölkerung und Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte verringert wird. Die Stärkung eines positiven und inklusiven Identitäts- und Zugehörigkeitsgefühls auf lokaler, regionaler, nationaler und EU-Ebene auf der Grundlage gemeinsamer europäischer Werte sollte gefördert und bestärkt werden, damit die Bürgerinnen und Bürger ihr Wissen erweitern und einen Beitrag zur Gesellschaft und zum Arbeitsmarkt leisten können;

12. des Werts der transnationalen Zusammenarbeit, des Austauschs und der Mobilität sowie des Austauschs bewährter Verfahren in der allgemeinen und beruflichen Bildung. Solche Verfahren fördern den interkulturellen Dialog, die europäischen Werte, die demokratische Bürgerschaft und den sozialen Zusammenhalt sowie das gegenseitige Verständnis durch die Förderung von Mehrsprachigkeit. Die Übertragbarkeit von Kompetenzen und die Anerkennung von Qualifikationen⁶ sind wichtig, um eine tatsächliche Freizügigkeit für Lernende zu gewährleisten und die Qualifikationsdefizite in Europa zu beseitigen. Transnationale Zusammenarbeit erweitert die Möglichkeiten, neue Perspektiven zu erlangen, Ideen auszutauschen und langfristige institutionelle Beziehungen aufzubauen, um Wissen zu erweitern, die Qualität und Relevanz von allgemeiner und beruflicher Bildung und Forschung zu steigern, die Verzahnung zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung, Forschung und Innovation zu stärken, Beschäftigungsfähigkeit und Kompetenzen zu verbessern und digitale Technologien und offene Wissenschaft wirksamer zu nutzen und so unter anderem zum Erfolg des ökologischen Wandels beizutragen;
13. dessen, dass nationale Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Ebenen die transnationale Zusammenarbeit erheblich stärken können. Eine strukturierte transnationale Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene – wie die Allianzen der Initiative „Europäische Hochschulen“, die Allianzen für Innovation, die Zentren der beruflichen Exzellenz, die Erasmus+-Lehrkräfteakademien, der Kompetenzpakt und die Wissens- und Innovationsgemeinschaften – sowie Hochschulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung und die Weiterbildung und Umschulung von Erwachsenen können ebenfalls dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken und den grünen und den digitalen Wandel zu erleichtern;

⁶ Im besonderen Fall von im Ausland erworbenen Hochschulabschlüssen und Qualifikationen der allgemeinen und beruflichen Bildung der Sekundarstufe II sowie von Ergebnissen von Lernzeiten im Ausland besteht das Ziel darin, eine automatische gegenseitige Anerkennung gemäß der Empfehlung des Rates vom 26. November 2018 zur Förderung der automatischen gegenseitigen Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulqualifikationen und Qualifikationen der allgemeinen und beruflichen Bildung der Sekundarstufe II sowie der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland (ABl. C 444 vom 10.12.2018, S. 1.) und den Schlussfolgerungen des Rates zu weiteren Schritten zur Verwirklichung der automatischen gegenseitigen Anerkennung in der allgemeinen und beruflichen Bildung (ABl. C 185 vom 26.5.2023, S. 44.) zu erreichen.

14. dessen, dass die Verwirklichung des Europäischen Bildungsraums bis 2025 eine vertiefte transnationale Zusammenarbeit erfordert, die Brücken schlägt und die Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung in die Lage versetzt, miteinander zusammenzuarbeiten, wodurch die Freizügigkeit von Lernenden, Hochschulabsolventen, Wissenschaftlern, Forschern und Fachkräften in ganz Europa, zu studieren, zu arbeiten und Forschung zu betreiben, erleichtert wird, und gegebenenfalls auch Synergien mit dem Europäischen Forschungsraum erfordert;
15. dessen, dass transnationale Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen, die sich aus strategischen Partnerschaften ergeben, traditionelle Mobilitätsmöglichkeiten für Lernende, welche Microcredentials und andere Angebote des lebenslangen Lernens ermöglichen, sowie flexible Bildungswege für Studierende und die Teilnahme an Studiengängen mit gemeinsamem Abschluss, die sich über mehrere Hochschulen in ganz Europa erstrecken, umfassen können;

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES FOLGENDEN:

16. Die Wettbewerbsfähigkeit Europas hängt davon ab, dass seine Bürgerinnen und Bürger über zukunftssichere Kompetenzen verfügen. Neben anderen Faktoren spielen strategische Partnerschaften auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung eine wichtige Rolle bei der Erfassung und Beseitigung von Qualifikationsungleichgewichten und bei der bestmöglichen Gestaltung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung durch gezielte Initiativen und gemeinsame Maßnahmen. Indem Bereiche ermittelt werden, in denen Qualifikationsdefizite bestehen oder in denen schutzbedürftige Gruppen mit Hindernissen konfrontiert sind und spezifische Unterstützung benötigen, um uneingeschränkt an allgemeiner und beruflicher Bildung sowie am Arbeitsmarkt teilhaben zu können, können strategische Partnerschaften ihre Bemühungen so ausrichten, dass sie gezielte Unterstützung und Ressourcen bereitstellen.
17. Partnerschaften und gemeinsame Verpflichtungen sind wichtige Prinzipien in der Governance der Berufsbildungssysteme. Die Ziele der Zusammenarbeit mit Interessenträgern und lokalen und regionalen Ökosystemen, die eine gemeinsame Verantwortung gewährleistet, sind insbesondere die Entwicklung innovativer Verfahren, die Steigerung der Attraktivität und Arbeitsmarktrelevanz der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die Organisation, Finanzierung und Bereitstellung von Programmen für das Lernen am Arbeitsplatz und von Lehrlingsausbildungen und die Organisation der Mobilität von Lernenden in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.
18. Hochschulbildung spielt eine wichtige Rolle in der regionalen und lokalen Entwicklung, zum Beispiel indem als Reaktion auf Qualifikationsdefizite und -ungleichgewichte Möglichkeiten der allgemeinen und beruflichen Bildung geboten werden. Hochschuleinrichtungen können in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und strategischen Partnern Triebfedern der Entwicklung werden, indem sie flexibel, wettbewerbsfähig, angemessen ausgestattet und rechenschaftspflichtig sind und motiviertes akademisches und nicht-akademisches Personal anwerben und halten.

19. Die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Arten der allgemeinen und beruflichen Bildung, insbesondere zwischen den Systemen der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Hochschulbildung, muss verbessert werden, um reibungslose Übergänge für Lernende zu gewährleisten und lebenslanges Lernen zu fördern. Durchlässigkeit zwischen den Systemen der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Hochschulbildung unter uneingeschränkter Achtung der institutionellen Autonomie und nationalen Qualifikationsrahmen ermöglicht es Lernenden, sich reibungslos zwischen den beiden Systemen zu bewegen – ohne Hindernisse wie mangelnde Anerkennung von Leistungspunkten oder redundante Kurse. Das erleichtert den Lernfortschritt und ermöglicht es den Personen, ihre Lernpfade an ihre sich weiterentwickelnden beruflichen Ziele anzupassen.
20. Es ist wichtig, den Übergang von Allgemeinbildung zu beruflicher Aus- und Weiterbildung, tertiärer Bildung und Erwachsenenbildung zu unterstützen, um den Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung für benachteiligte und schutzbedürftige Gruppen zu verbessern und den Lehrkräften, Auszubildenden und Fachkräften im Laufe ihrer beruflichen Karriere dabei zu helfen, neue Kompetenzen und Fertigkeiten zu entwickeln und mit den neuesten technologischen Entwicklungen und neuen pädagogischen Ansätzen und Methoden Schritt zu halten. Microcredentials können hierbei eine Rolle spielen.
21. Lernen sollte dazu beitragen, neue gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen zu bewältigen, und gegebenenfalls Elemente des arbeitsbasierten Lernens umfassen, die zur Entwicklung bereichsübergreifender Kompetenzen beitragen und die berufliche Orientierung und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung verbessern können, wodurch die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen gesteigert wird. Mit strategischen Partnerschaften kann anstatt eines pauschalen Ansatzes ein zukunftsorientierter Ansatz verfolgt werden, indem ihre Maßnahmen an die besonderen Umstände verschiedener Lernender, Industrien oder Regionen angepasst werden.

22. Durch die Abstimmung von Bildungs- und Ausbildungswegen mit den Bedürfnissen der Gesellschaft und des Arbeitsmarktes sowie mit den vielfältigen Bedürfnissen der Studierenden und lebenslang Lernenden unter Wahrung der Autonomie der Hochschuleinrichtungen und der Vielfalt der nationalen Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Hochschulbildung können Arbeitskräfte besser auf zukünftige Herausforderungen vorbereitet werden. Maßnahmen, die auf einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz beruhen, ermöglichen Initiativen der allgemeinen und beruflichen Bildung, die auf die besonderen Bedürfnisse innerhalb einer Gemeinschaft, in einer bestimmten Industrie oder in der Gesellschaft im Allgemeinen eingehen.
23. Strategische Partnerschaften können eine größere Wirkung entfalten, wenn sie Ressourcen in Bereiche lenken, in denen diese am meisten bewirken können. Durch die Festlegung von prioritären Bereichen für Investitionen oder Interventionen kann durch strategische Partnerschaften sichergestellt werden, dass Ressourcen effizient und wirksam zugewiesen werden, wodurch ihre Wirkung maximiert wird. Investitionen in den Aufbau von Kapazitäten – insbesondere in Bereichen mit weniger entwickelter Bildungs-, Ausbildungs- und Forschungsinfrastruktur – und in Bildungsangebote im Zusammenhang mit zukunftsorientierten Wirtschaftssektoren und Technologien sind von entscheidender Bedeutung. Strategische Partnerschaften, einschließlich öffentlich-private Partnerschaften, können auch genutzt werden, um bezahlbaren und angemessenen Wohnraum für Studierende und Auszubildende sowie grüne, energieeffiziente Campus-Umgebungen zu schaffen —

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN, unter gebührender Berücksichtigung der institutionellen Autonomie und der akademischen Freiheit und im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten,

1. strategische Partnerschaften auf transnationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene im Hinblick auf eine Verbesserung der Qualität, Attraktivität, Relevanz und Inklusivität aller Arten der allgemeinen und beruflichen Bildung zu fördern;
2. unternehmerische Kompetenz, Kreativität und Innovation auf allen Ebenen und in allen Arten von allgemeiner und beruflicher Bildung zu fördern, indem Zusammenarbeit mit Start-up-Unternehmen und Gründungszentren sowie andere Partnerschaften mit der Unternehmenswelt, einschließlich sozialen und inklusiven Unternehmertums, gefördert werden und intergenerationelle Zusammenarbeit unterstützt wird;
3. die Entwicklung und Umsetzung innovativer, auf die Lernenden ausgerichteter und flexibler Bildungswege durch strategische Partnerschaften zu fördern, die Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Arten der allgemeinen und beruflichen Bildung, insbesondere zwischen den Systemen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Hochschul- und der Erwachsenenbildung, zu verbessern sowie die Anerkennung und Validierung früherer (formaler, nicht formaler und informeller) Lernerfahrungen und Qualifikationen zu fördern;

4. die Nutzung strategischer Partnerschaften zu fördern, um die Rolle der Dienste im Bereich der Berufsberatung und beruflichen Orientierung zu stärken, insbesondere um Lernende beim Übergang zwischen unterschiedlichen Bildungs- und Ausbildungswegen und zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung und Beschäftigung zu unterstützen und gleichzeitig lebenslanges Lernen und die Laufbahnentwicklung zu fördern;
5. Möglichkeiten für arbeitsbasiertes Lernen, hochwertige Lehrlingsausbildungen und andere Formen des experimentellen Lernens durch strategische Partnerschaften mit Arbeitgebern und Sozialpartnern zu fördern;
6. die berufliche Entwicklung und Mobilität von Lehrkräften, Ausbildenden und sonstigem in der allgemeinen und beruflichen Bildung tätigen Personal zu unterstützen und anzuerkennen, um ihre Fähigkeit zu verbessern, hochwertige, inklusive und innovative Lernerfahrungen in strategischen Partnerschaften mit Interessenträgern abzuhalten oder zu unterstützen;
7. die Integration von Ökosystemen der allgemeinen und beruflichen Bildung in lokale, regionale, grenzüberschreitende und EU-Entwicklungsstrategien zu unterstützen, indem Synergien mit anderen Politikbereichen wie Forschung, Innovation, dem grünen und dem digitalen Wandel, Unternehmertum, gesellschaftliches Engagement und soziale Inklusion gefördert werden;

ERSUCHT DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION, unter gebührender Berücksichtigung der Subsidiarität und der nationalen Gegebenheiten,

1. den Austausch bewährter Verfahren und Erfahrungen bei der Gestaltung, Umsetzung und Bewertung strategischer Partnerschaften und transnationaler Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung durch Peer-Learning-Aktivitäten, Plattformen für den Wissensaustausch und Studien, die bewährte Verfahren hervorheben, zu fördern;
2. Leitlinien bereitzustellen und Finanzierungsmöglichkeiten zur Unterstützung des Aufbaus und der Umsetzung strategischer Partnerschaften und transnationaler Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen der Programme Erasmus+ und Horizont Europa, des Europäischen Sozialfonds Plus, des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und anderer einschlägiger EU-Finanzierungsinstrumente zu ermitteln sowie weitere Synergien zwischen Initiativen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und anderen Politikbereichen der EU auszuloten und zu schaffen, um die Straffung der gemeinsamen EU-Maßnahmen voranzubringen;
3. die Mitgliedstaaten und Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung weiterhin bei ihren Bemühungen zu unterstützen, strategische Partnerschaften im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung durch verschiedene politische Initiativen und Maßnahmen, einschließlich der Allianz der Initiative „Europäische Hochschulen“, der Europäischen Ausbildungsallianz und der Zentren der beruflichen Exzellenz, zu verbessern, um die europäische Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, den grünen und den digitalen Wandel zu erleichtern und offene strategische Autonomie durch allgemeine und berufliche Bildung zu unterstützen;

4. Initiativen, die zum Ziel haben, Weiterbildung und Umschulung in zukunftsorientierten Sektoren und Technologien durchzuführen, Unterstützung zu bieten;
 5. eine umfassende Bestandsaufnahme bestehender und geplanter Kompetenzakademien durchzuführen, einschließlich Details zu deren Format, Governance, Finanzierung und Zielgruppe, diese mit dem Rat zu teilen und sie regelmäßig zu aktualisieren;
 6. die Nutzung innovativer pädagogischer Ansätze und Instrumente, einschließlich auf die Lernenden ausgerichtetes Lernen sowie arbeitsbasiertes Lernen, Microcredentials und hochwertige Programme für Lehrlingsausbildungen in ganz Europa, durch strategische Partnerschaften weiter zu fördern.
-

Politischer Hintergrund

1. Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 27. Juni 2024 (EUCO 15/24).
2. Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17. und 18. April 2024 (EUCO 12/24).
3. Empfehlung des Rates vom 13. Mai 2024 „Europa in Bewegung“ – Lernmobilität für alle, ABl. C, C/2024/3364, 14.6.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/3364/oj>.
4. Entschließung des Rates zum europäischen Bildungsraum: Blick auf das Jahr 2025 und darüber hinaus, ABl. C 185 vom 26.5.2023, S. 35.
5. Schlussfolgerungen des Rates zu weiteren Schritten zur Verwirklichung der automatischen gegenseitigen Anerkennung in der allgemeinen und beruflichen Bildung, ABl. C 185 vom 26.5.2023, S. 44.
6. Empfehlung des Rates vom 16. Juni 2022 über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit, ABl. C 243 vom 27.6.2022, S. 10.
7. Schlussfolgerungen des Rates zu einer europäischen Strategie zur Stärkung der Hochschuleinrichtungen für die Zukunft Europas, ABl. C 167 vom 21.4.2022, S. 9.
8. Empfehlung des Rates vom 5. April 2022 zur Erleichterung einer wirksamen europäischen Hochschulzusammenarbeit, ABl. C 160 vom 13.4.2022, S. 1.
9. Entschließung des Rates zu einer neuen europäischen Agenda für die Erwachsenenbildung 2021-2030, ABl. C 504 vom 14.12.2021, S. 9.
10. Entschließung des Rates über die Governance-Struktur des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021-2030), ABl. C 497 vom 10.12.2021, S. 1.

11. Schlussfolgerungen des Rates zu der Initiative „Europäische Hochschulen“ – Ein Brückenschlag zwischen Hochschulbildung, Forschung, Innovation und Gesellschaft: Wegbereitung für einen neuen Bezugsrahmen für die europäische Hochschulbildung, ABl. C 221 vom 10.6.2021, S. 14.
 12. Entschließung des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021-2030), ABl. C 66 vom 26.2.2021, S. 1.
 13. Empfehlung des Rates vom 24. November 2020 zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz, ABl. C 417 vom 2.12.2020, S. 1.
 14. Osnabrück-Erklärung zur beruflichen Bildung als Motor für den Wiederaufbau und den gerechten Übergang zu einer digitalen und ökologischen Wirtschaft (30. November 2020).
 15. Empfehlung des Rates vom 26. November 2018 zur Förderung der automatischen gegenseitigen Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulqualifikationen und von Qualifikationen der allgemeinen und beruflichen Bildung der Sekundarstufe II sowie der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland, ABl. C 444 vom 10.12.2018, S. 1.
 16. Empfehlung des Rates vom 15. März 2018 zu einem Europäischen Rahmen für eine hochwertige und nachhaltige Lehrlingsausbildung, ABl. C 153 vom 2.5.2018, S. 1.
-